

Anhang zur Studienordnung

Hermeneutik

Master

Minor-Studienprogramm 30

konsekutiv

Inhalt des Programms

Das Minorstudienprogramm Hermeneutik bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse im Bereich der Theorie der Auslegung und des Verstehens zu vertiefen und sich eine eigene Kompetenz im Umgang mit hermeneutischen Fragestellungen anzueignen. Dies geschieht insbesondere im interdisziplinären Gespräch mit Fächern, die intensiv Interpretationsarbeit betreiben (etwa Theologie, Religionswissenschaft, Philosophie, Literaturwissenschaft, Geschichtswissenschaft, Rechtswissenschaft), aber auch in Reflexion der Methodik der empirischen Wissenschaften.

Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Theologie mindestens im Umfang eines Minor-Studienprogramms von 60 ECTS Credits. Mit der erforderlichen Studienrichtung, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung "sur dossier" möglich; ohne ausreichende fachliche Kenntnisse werden ggf. Auflagen erteilt.

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss "Hermeneutik" als Minor-Studienprogramm der Theologischen Fakultät der Universität Zürich oder mit gleich- oder höherwertigen Abschlüssen von in- und ausländischen Universitäten, die von der Fakultät anerkannt werden.

Fachliches Anforderungsprofil:

Eine Zulassung zum konsekutiven Master Minor-Studienprogramm Hermeneutik setzt Kenntnisse in Grundfragen der Hermeneutik im Umfang von 18 ECTS Credits und in Disziplinärer Hermeneutik von 12 ECTS Credits voraus.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen	Punkte insgesamt
Grundfragen der Hermeneutik	sämtliche P-Module (3 ECTS Credits)	P	3
Disziplinäre Hermeneutik	sämtliche P-Module (3 ECTS Credits) und mind. 6 ECTS Credits aus WP	P, WP	9
Praxismodul	sämtliche P-Module (9 ECTS Credits)	P	9
Weitere curriculare Module des Programms	mind. 9 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms	W	9

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Master-Studienprogramm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlass vom 19. Oktober 2018, Genehmigung EUL 4. Dezember 2018.

Legende

P: Pflichtmodul

WP: Wahlpflichtmodul

W: Wahlmodul